

II

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Esens für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 114 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts (NKomVG) vom 17.10.2010 (Nds. GVBL. Nr.31/2010), hat der Rat der Samtgemeinde Esens in seiner Sitzung am 21.03.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. Im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	8.520.900 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	8.799.100 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	4.600 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	4.600 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.335.600 EUR
2.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.278.200 EUR
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	324.000 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.185.400 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	153.800 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich : Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 8.659.600 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 9.617.400 EUR

III

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen(Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 35 v. H. der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage festgesetzt.

Esens, 21.03.2012

S a m t g e m e i n d e E s e n s

Siegel

Buß
(SG- Bürgermeister)